

Und doch ist diese angebliche Uebereinstimmung zwischen SH 1025 und W 19 tatsächlich der einzige ernsthafte Beweis, den Dieterich für seine gewagte Hypothese über den Zusammenhang unserer Berichte und die auf sie gegründete Behauptung, dass Welf an dem Aufstand von 1025 nicht teilgenommen habe, vorzubringen vermag. Denn einige andere Erörterungen, die dem gleichen Ziele dienen sollen, sind noch weniger stichhaltig. Dass nicht alle Nachrichten, die H über den Fürstenaufstand bringt, auch in S stehen, ist natürlich kein Beweis dafür, dass sie nicht in der gemeinsamen Vorlage standen. Wer eine zweite Quelle für H annehmen will, dem fällt dafür die Beweislast zu. Dennoch beruft sich Dieterich zunächst gerade auf den Umstand, dass S zu 1026 keine Nachrichten über den Fürstenaufstand bringe, und glaubt sich unter Verweis auf seine frühere, ebenso willkürliche Annahme, dass H auch zum Römerzug W selbständig herangezogen habe (oben S. 70), GQ. S. 141 zu der vorerst noch etwas scheu ausgesprochenen Vermutung berechtigt: 'In der gemeinsamen Vorlage dürfte nur einmal und zwar zu 1025 von dem Aufruhr Ernsts die Rede gewesen sein'. Zwei Seiten darauf hat sich dann die Zuversicht, mit der diese unwahrscheinliche, den Stempel des künstlich Ersonnenen an sich tragende Behauptung, dass H teils auf ein W-Excerpt und teils auf W selbst zurückgehe, vorgetragen wird, bereits wesentlich gehoben; da wird zu der zunächst doch viel näher liegenden Ansicht des Gegners (dass H nur die eine, auch von W benutzte verlorene Quelle gekannt habe) kurzerhand bemerkt: 'Wir sahen oben im Gegenteil, dass Vieles(!) dafür spricht, dass in der verlorenen Quelle nur einmal und zwar zu 1025 von den Aufständen die Rede war'. So wird es nicht Wunder nehmen, dass noch zwei Seiten später, nachdem nun unterdessen der angebliche Widerspruch Wipos gegen die Anteilnahme Welfs am 'ersten' Aufstand (1025), der angebliche Zusammenhang zwischen SH 1025 und W 19 und zum Schluss noch eine köstliche Entdeckung in dem Bericht von S zur Erörterung kamen, die Vermutung zur vollkommenen Gewissheit geworden ist (GQ. S. 145: die Vorlage Hermanns fasste beide Aufstände

---

sagt, dass seine Mutter die Königin war; und der Gleichmässigkeit halber blieb dann auch bei 'Chuono' der Zusatz 'patruelis eius' fort, was ohne Nachteil geschehen konnte, da uns W 2 bereits ausführlich über die Verwandtschaft der beiden Konrade unterrichtet hatte ('ex duobus fratribus nati' u. s. w.).